

Gemeinde Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

An alle Eltern der Grundschulkinder an der Grundschule Rot an der Rot Grundschule Ellwangen Grundschule Haslach Perle an der Oberschwäbischen Barockstraße



Sara Neff 08395 9405-13 | Fax -613 neff@rot.de AZ:207.63|EB|086287 12.06.2024

Anmeldung zur Betreuung in der Verlässlichen Grundschule 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

auch im Schuljahr 2024/25 wird die Gemeinde in den Grundschulen Rot, Ellwangen und Haslach jeweils eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule anbieten. Die Verlässliche Grundschule soll dabei den Bedürfnissen von Eltern Rechnung tragen, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen eine Betreuung für Ihr Kind über die Unterrichtszeit hinaus benötigen.

Für das Schuljahr 2024/25 sind folgende Betreuungszeiten geplant:

GS-Betreuung Kl. 1-4	vor dem Unterricht	nach dem Unterricht
		bis 13:00 Uhr &
Rot an der Rot	ab 07:00 Uhr	bis 14:00 Uhr &
		bis 16:00 Uhr
Ellwangen	ab 07:00 Uhr	bis 14:00 Uhr
Haslach	ab 07:00 Uhr	bis 14:00 Uhr

Wenn Sie eine Betreuung für Ihr Kind im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2024/25 benötigen, bitten wir Sie um eine verbindliche Bedarfsmeldung mit beiliegendem Formular.

Sollten Sie kein Formular beiliegend haben, können Sie sich das Formular auf unserer Homepage www.rot.de herunterladen. Das Formular finden Sie unter Leben und Freizeit und anschließend weiter unter dem Reiter Bildung und Betreuung.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und geben es bis **spätestens 18. Juli 2024** an den Kindergarten, die Grundschule oder direkt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Wir wissen, dass es für Sie schwierig ist, den Betreuungsbedarf vor Beginn des Schuljahres sowie vor Erhalt des Stundenplans anzugeben. Aus diesem Grund besteht auch in diesem Jahr die Möglichkeit, die gewünschten Betreuungszeiten bis zum **30. September 2024** abzuändern, sollte sich dadurch etwas ändern. Auch eine Abmeldung ist bis zu diesem Datum noch möglich, sollten Sie dann keine Betreuung mehr benötigen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht. Aus diesem Grund entsteht mit der Bedarfsmeldung noch kein Rechtsanspruch auf Betreuung zu den gewünschten Zeiten.

Ebenfalls gilt die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für das gesamte Schuljahr und kann nur in begründeten Einzelfällen unterjährig beendet werden. Dies ist insbesondere durch die Akquirierung von Fördermitteln begründet, die uns eine moderate Gebührengestaltung für die Elterngebühr ermöglicht.

Sie haben Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an mich unter der Telefonnummer 08395/940513 oder per Mail an neff@rot.de.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie

Sara Neff

Gemeinde Rot an der Rot Bildung und Betreuung